

Pöllau, am 08.05.2026

Gegenstand: Änderung des Flächenwidmungsplanes „Schreiner“, VF: 1.13

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Durch die Verfügung vom 07.05.2026 von Herrn Bürgermeister Josef Pfeifer, der Marktgemeinde Pöllau, wird gemäß

§ 25 iVm § 39 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

„Schreiner“
GST-NR 13/3, 13/5 teilweise, 13/9, alle KG 64209 Pöllau

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Pöllau, Periode 1.0, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Hierdurch wird im Sinne des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, eine schriftliche Anhörung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt und die grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, sind zu informieren.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung*) des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.13, entnehmen. Nähere Informationen und Auskünfte können Sie während der Amtsstunden im Gemeindeamt Pöllau, erhalten.

Parteienverkehr:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Sie werden ersucht, sollten Sie **einen Einwand (ausführliche Begründung erforderlich)** haben, das beiliegende Formular

bis spätestens am 29.05.2026 (Anhörungszeitraum: 13.05.2026 – 29.05.2026)

im Gemeindeamt abzugeben.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Marktgemeinde Pöllau ein, wird der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.13, Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren wird lt. Stmk. Raumordnungsgesetz, STROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, durchgeführt.

Beilagen:

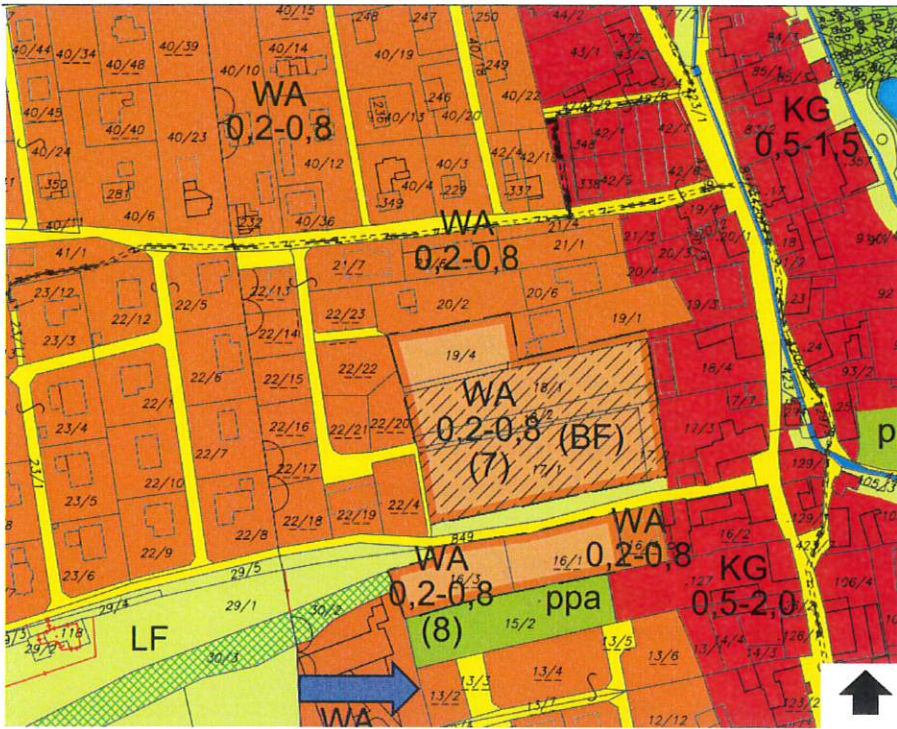
- Antwortformular
- Beabsichtigte Änderung

*) Anmerkung:

Es besteht nur hinsichtlich dieser Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

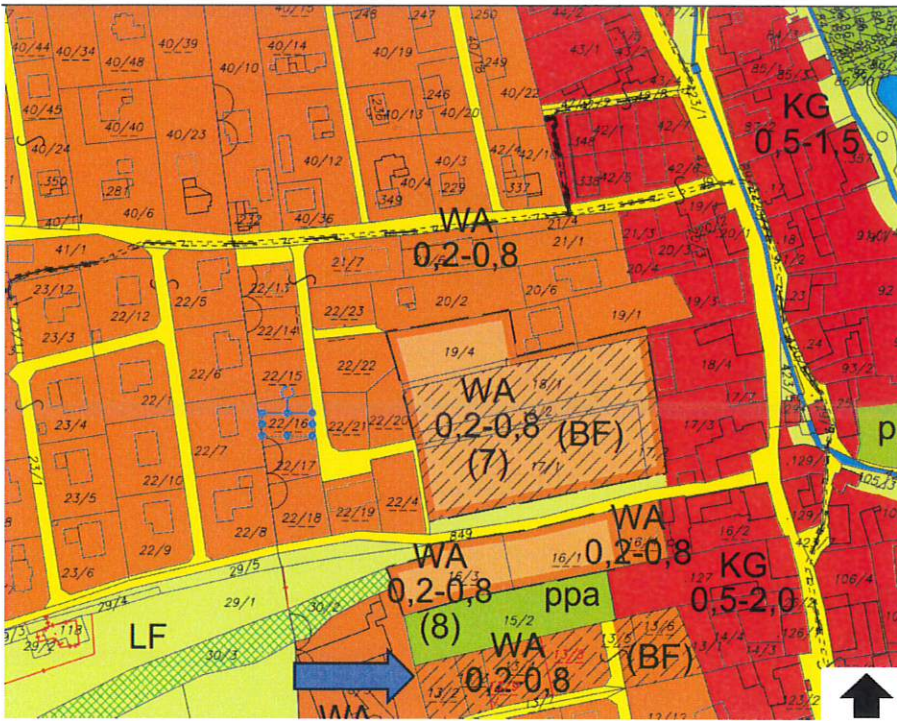
AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, Periode 1.0

IST



ÄNDERUNG des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, VF: 1.13

SOLL




ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum 29.05.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Pöllau, am 08.05.2026

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister
Josef Pfeifer

	Unterzeichner	Bürgermeister Josef Pfeifer
	Datum/Zeit-UTC	2026-05-08T07:00:11+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at .
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	

angeschlagen am: 08.05.2026

abgenommen am: 29.05.2026

¹ Die Kundmachung ist jeweils gegen datierte Empfangsbestätigung (Zustellnachweis) zuzustellen.

Hinweis: Der Inhalt dieser Kundmachung ist ortsüblich zu verlautbaren, als auch jedem der Beteiligten ein Kundmachungsexemplar **persönlich**, **nachweislich** und rechtzeitig zuzustellen (vgl. § 41 AVG. 1991 i.d.g.F.). Des Weiteren ist eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und erst am Tage der Verhandlung bzw. nach Ablauf der Frist wieder abzunehmen! Diese Kundmachung ist mit einem Vermerk über den Tag des Anschlages und der Abnahme zu versehen und dem bezughabenden Akte anzuschließen, die zur Einsicht in der Gemeindekanzlei aufgelegenen und für den Gemeindeakt bestimmten Pläne und Unterlagen haben je einen Vermerk über die erfolgte Auflage während der Amtsstunden, als auch über das Vorliegen bei der Ortsverhandlung – falls durchgeführt – (Sichtvermerk), zu erhalten.

HEIGL CONSULTING ZT GMBH Raumplanung · Architektur · Umwelt · Management

A-8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 7, Tel: 0043 316 321481, e-mail: office@heigl-consulting.at, www.heigl-consulting.at
Steiermärkische Bank und Sparkasse AG, Zweigstelle Graz, IBAN: AT88 2081 5000 4295 3547, BIC: STSPAT2G
Firmenbuch-Nr. 185 381w, Gerichtsstand Graz, ATU 48057604
Geschäftsführerin: Arch. DI Theresia Heigl-Tötsch, gerichtlich zertifizierte SV